
Spiel-Reglement «Happy Day»

Reglement für die dritte Phase der dritten Spielrunde (Erspielen eines Geldbetrages in der Gelddusche «Happymat») anlässlich von «Happy Day»-Fernsehsendungen

Gültig ab dem 1. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|-----------------------------------|----------|
| A. | Grundsätzliches | 2 |
| B. | Teilnahmeberechtigung..... | 2 |
| C. | Das Spiel..... | 3 |
| D. | Der Gewinn..... | 4 |
| E. | Diverse Bestimmungen | 5 |

A. Grundsätzliches

1. Das vorliegende Reglement gilt als Zusatz zum Reglement für die Teilnahme am «Happy Day»-Zusatzspiel anlässlich von «Happy Day»-Fernsehsendungen (nachfolgend «Happy Day»-Sendung).
2. Dieses Reglement wird den Kandidaten mit der Einladung zur «Happy Day»-Sendung zugestellt. Mit der definitiven Anmeldung erklärt der Kandidat seine Zustimmung zu diesem Reglement. Zusätzlich werden die einschlägigen Bestimmungen dieses Reglements den Drittrundenkandidaten (nachfolgend «Spielkandidaten») bzw. ihren Stellvertretern rechtzeitig vor der «Happy Day»-Sendung noch einmal von einem Vertreter der Swisslos erörtert. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Reglement für die Teilnahme am «Happy Day»-Zusatzspiel anlässlich von «Happy Day»-Fernsehsendungen und diesem Reglement gehen die in diesem Reglement stipulierten Bestimmungen vor.

B. Teilnahmeberechtigung

3. Die Spielkandidaten an der dritten Phase der dritten Spielrunde werden gemäss dem Reglement für die Teilnahme am «Happy Day»-Zusatzspiel anlässlich von «Happy Day»-Fernsehsendungen ermittelt.
4. Zur «Happy Day»-Sendung und zur dritten Spielrunde ist nur zugelassen, wer, laut Ermessen des verantwortlichen Ziehungsleiters der Swisslos, psychisch und physisch in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und sich in der Geldduche «Happymat» sicher und unter Beachtung der Spielregeln zu bewegen. Ist dies nicht der Fall, wird der Spielkandidat von der «Happy Day»-Sendung und/oder der dritten Spielrunde ausgeschlossen. Zudem gelten die Bestimmungen von Ziff. 21 des Reglements für die Teilnahme am «Happy Day»-Zusatzspiel anlässlich von «Happy Day»-Fernsehsendungen sinngemäss.
5. In der schriftlichen Einladung für die Teilnahme an der dritten Spielrunde legt Swisslos fest, welche Kleidungsstücke oder welches Schuhwerk für das Spiel in der Geldduche «Happymat» nicht geeignet sind. Das kann sowohl Kleidungsstücke und Schuhwerk betreffen, die in der Geldduche «Happymat» aus technischen Gründen eine Sicherheitsgefahr darstellen, als auch Kleidungsstücke und Schuhwerk, die dem Spielkandidaten (bzw. seinem Stellvertreter) Vorteile beim Geldsammeln verschaffen. Erwähnt seien hier u.a. Kleidung aus synthetischen Stoffen mit elektrostatischer Aufladung, Kapuzen jeder Art, Kleider mit grossen Taschen, jegliche Accessoires wie Schals, grosse Gurte, Handtaschen, zudem weite Kleider und Röcke sowie andere Kleidungsstücke, in denen Geldscheine auf leichte Weise verschwinden können.
6. Swisslos behält sich das Recht vor, spätestens bei der Hauptprobe die Kleidung und das Schuhwerk des Spielkandidaten (bzw. seines Stellvertreters) daraufhin zu prüfen, ob sie den Vorschriften entsprechen. Spielkandidaten (bzw. Stellvertreter) mit nicht zulässiger Kleidung wird eine Frist bis eine halbe Stunde vor Sendebeginn eingeräumt, um sich angemessene Kleidung zu besorgen. Andernfalls kann einem Spielkandidaten (bzw. seinem Stellvertreter) durch den verantwortlichen Ziehungsleiter der Swisslos die Teilnahme am Spiel in der Geldduche «Happymat» verweigert werden.
7. Wird ein Spielkandidat (bzw. ein Stellvertreter) auf Grund von Ziff. 4 und/oder von Ziff. 6 von der «Happy Day»-Sendung und der dritten Spielrunde ausgeschlossen oder wird ihm die Teilnahme am Spiel in der Geldduche «Happymat» verweigert,

so hat er jeweils bis eine halbe Stunde vor Sendebeginn Zeit, einen Stellvertreter (oder allenfalls einen zweiten Stellvertreter) zu benennen. Als Stellvertreter zugelassen sind mündige Personen, die über eine Zutritts-Berechtigung für die «Happy Day»-Sendung verfügen, sich ordnungsgemäss ausweisen können (Pass, ID, Führerausweis), den Vorschriften dieses Reglements entsprechen und in der Lage sind, in einer der drei Amtssprachen (Deutsch, Französisch oder Italienisch) mit dem Moderator der «Happy Day»-Sendung zu kommunizieren. Unabhängig von einem allfälligen Vertretungsverhältnis bleibt immer diejenige Person gewinnberechtigt, deren Name auf dem eingesandten und gezogenen «Happy Day»-Losabschnitt steht, nie der Stellvertreter. Die Handlungen und Entscheide des Stellvertreters sind verbindlich und gelten immer als im Einverständnis mit dem eigentlichen Spielkandidaten getroffen.

C. Das Spiel

8. Im Vorfeld der «Happy Day»-Sendung wird ein Testlauf mit der Gelddusche «Happymat» durchgeführt, wobei hierfür unbedruckte Papierscheine mit dem Gewicht und in der Grösse der während der «Happy Day»-Sendung eingesetzten Geldscheine verwendet werden.
9. Ebenfalls im Vorfeld der «Happy Day»-Sendung wird allen Spielkandidaten (bzw. ihren Stellvertretern) die Gelddusche «Happymat» in Betrieb gezeigt.
10. Vor Beginn des Spiels mit der Gelddusche «Happymat» wird die einzuschüttende Geldmenge von Vertretern der Swisslos und unter Kontrolle der Aufsichtsperson mittels einer Noten- Zählmaschine gezählt.
11. Rechtzeitig vor Spielbeginn werden durch Vertreter der Swisslos Geldscheine im Nominalwert von Fr. 500'000.– in die Gelddusche «Happymat» eingelegt.
12. Die Gelddusche «Happymat» ist auf zwei Seiten durch Plexiglas einsehbar. Zudem ist sie mit zwei Luftdüsen ausgerüstet, die mittels Druckluft für die nötige Luftzirkulation sorgen.
13. Vor dem Betreten der Gelddusche «Happymat» wird dem Spielkandidaten (bzw. seinem Stellvertreter) ein spezieller Sammel-Behälter für das Einsammeln des herumwirbelnden Geldes umgehängt.
14. Sobald der Spielkandidat (bzw. sein Stellvertreter) die Gelddusche «Happymat» betreten hat, wird die Türe geschlossen und die Druckluft in Gang gesetzt. Der Ziehungsvorgang, der 20 (zwanzig) Sekunden dauert, beginnt. In diesem Zeitraum hat der Spielkandidat (bzw. sein Stellvertreter) Gelegenheit, die herumwirbelnden Geldscheine einzusammeln und im dafür vorgesehenen Sammel-Behälter zu deponieren. Sobald die Türe geöffnet wird, verlässt der Spielkandidat (bzw. sein Stellvertreter) die Gelddusche «Happymat».
15. Das Aufsammeln von Geldscheinen, die sich am Boden bzw. der Decke der Gelddusche «Happymat» befinden, ist unzulässig. Ebenfalls nicht statthaft sind des Weiteren die Verwendung von Hilfsmitteln sowie das Blockieren der bzw. das direkte Entnehmen ab dem Auswurfmechanismus und das Geldsammeln im Sitzen oder Liegen.
16. Bei einem oder mehreren Verstössen gegen diese Bestimmungen kann der verantwortliche Ziehungsleiter der Swisslos nach Absprache mit der Aufsichtsperson Sanktionen aussprechen, die in einem separaten Strafen-Katalog

im Anhang zu diesem Reglement geregelt sind. Diese Sanktionen können von einer Reduktion des gesammelten Geldbetrages bis zu einer ungültig Erklärung des ganzen Spieles reichen. Wird das ganze Spiel für ungültig erklärt, hat der Spielkandidat den ganzen Gewinnanspruch verwirkt. Die ausgesprochenen Sanktionen gelten auch dann, wenn der oder die Verstösse durch den Stellvertreter des Spielkandidaten begangen wurden. Die von der Aufsichtsperson bestätigten Entscheide wie auch Ergebnisse sind endgültig.

D. Der Gewinn

17. Nach dem Verlassen der Gelddusche «Happymat» wird der Sammel-Behälter dem Spielkandidaten (bzw. seinem Stellvertreter) abgenommen. Als gesammelt zählen nur die Geldnoten im Behälter. Der Inhalt des Sammel-Behälters wird in einen Wiege- Behälter geleert und auf einer speziellen Waage gewogen; die mit Hilfe einer Gewichts-Umrechnung festgestellt Summe wird auf einem Display angezeigt. Danach wird der Wiege-Behälter samt Inhalt dem verantwortlichen Ziehungsleiter der Swisslos übergeben.
18. Anschliessend begleitet der Spiel-Kandidat (bzw. sein Stellvertreter) den verantwortlichen Ziehungsleiter der Swisslos in den Backstage-Bereich. Dort wird der Inhalt des Wiege-Behälters im Beisein des Spiel-Kandidaten (bzw. seines Stellvertreters) und unter Kontrolle der Aufsichtsperson durch Vertreter der Swisslos mit Hilfe einer Noten-Zählmaschine gezählt. Massgebend ist auf jeden Fall und unter allen Umständen der im Backstage-Bereich gezählte Geldbetrag und nicht der auf dem Display angezeigte Wert. Dieser Geldbetrag stellt den Gewinn dar.
19. Danach werden die in der Gelddusche «Happymat» verbliebenen Geldscheine durch Vertreter der Swisslos eingesammelt und mit Hilfe einer Noten-Zählmaschine durch Vertreter der Swisslos und unter Kontrolle der Aufsichtsperson gezählt. Der Spielkandidat (bzw. sein Stellvertreter) bleibt so lange bei der Aufsichtsperson, bis die Summe, die in der Gelddusche «Happymat» eingelegt war, wieder vollständig ist.
20. Sollte der gezählte Geldbetrag (Geldscheine aus dem Wiege- Behälter aus der Gelddusche «Happymat») nicht mit der ursprünglich eingelegten Geldmenge übereinstimmen, ist der verantwortliche Ziehungsleiter der Swisslos berechtigt, durch eine neutrale Person die Taschen und Kleider des Spielkandidaten (bzw. seines Stellvertreters) zu kontrollieren und abzutasten. Bei Differenzen > Fr. 5'000.– können notfalls auch die Bilder der in der Gelddusche «Happymat» angebrachten Kamera zu Hilfe genommen werden.
21. Kann das Spiel in der Gelddusche «Happymat» aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht ordnungsgemäss innerhalb der Sendung durchgeführt werden, so erhält der Spielkandidat (allenfalls sein Stellvertreter) bei nächster Gelegenheit (aber nicht mehr während der aktuellen Sendung) eine weitere Möglichkeit für das Spiel in der Gelddusche «Happymat».
22. Der Name des Spielkandidaten und allenfalls seines Stellvertreters und der durch den verantwortlichen Ziehungsleiter der Swisslos festgestellte Gewinnbetrag werden in ein Protokoll eingetragen. Durch ihre Unterschriften auf dem Protokoll bestätigen der Spielkandidat (bzw. sein Stellvertreter), der verantwortliche Ziehungsleiter der Swisslos und die Aufsichtsperson die Ordnungsmässigkeit des Ziehungsablaufes und die Höhe des gewonnenen Geldbetrages.

23. Der Gewinn wird im Anschluss an die Sendung so schnell wie möglich dem Spiel-Kandidaten auf ein Konto seiner Wahl überwiesen.

24. Der im Rahmen des Spiels in der Gelddusche «Happy Day» erspielte Geldbetrag ist Bestandteil von Trefferplänen des «Happy Day»-Lotterierproduktes.

E. Diverse Bestimmungen

25. Die Swisslos behält sich vor, auf Grund von Erfahrungen aus den «Happy Day»-Sendungen und nach vorgängiger Genehmigung durch die Lotterie- und Wettkommission (Comlot) Änderungen und/oder Ergänzungen an diesem Reglement vorzunehmen.

Weicht die französische oder italienische Fassung des vorliegenden Reglements von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutsche Fassung massgeblich.

Dieses Reglement wurde von der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) genehmigt und gilt ab dem 01. Januar 2021.

Anhang Strafenkatalog gemäss Art. 16

| Was | Strafe |
|----------------------------------|------------------|
| 1x Aufsammeln vom Boden | Reduktion 30% |
| 2x Aufsammeln vom Boden | Reduktion 80% |
| 3x Aufsammeln vom Boden | Disqualifikation |
| 1 x Aufsammeln von der Decke | Reduktion 30% |
| 2 x Aufsammeln von der Decke | Reduktion 80% |
| 3 x Aufsammeln von der Decke | Disqualifikation |
| Entnahme direkt ab Einwurfstelle | Disqualifikation |
| Blockieren der Einwurfstelle | Disqualifikation |
| Geldsammeln im Sitzen | Reduktion 50% |
| Geldsammeln im Liegen | Reduktion 50% |
| Verwendung von Hilfsmitteln | Disqualifikation |